Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№ 34. Freitag, den 19ten August 1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

No. 131. JN. 722 R.

Es ist von Remonte-Kommandos über die Lieferung der Fourage an dieselben, vorzüglich in Westpreußen, Klage geführt worden, und wird daher in Folge höherer Verfügung die Befolgung des Edikts vom 30. Oktober 1810 hierdurch in Erinnerung gebracht.

Hiernach sind die Gemeinden verpflichtet, nicht nur die Ställe gehörig zu reinigen, sondern auch vor der Ankunft der Remonte-Kommandos, die Fourage in guter und hinlänglicher Beschaffenheit in Bereitschaft zu halten, oder zu gewärtigen, daß sich beim Mangel derselben, die Truppen genöthigt sehen, auf Kosten des Quartierstandes die Fourage aus der Umgegend zu jedem Preise selbst zu beschaffen.

Wenn die Gemeinden es vorziehen, die Fourage aus nahe gelegenen Magazinen zu holen, so kann solches zwar stattfinden, jedoch erfolgt für die von der Kommune hiezu gestellten Fuhren keine Vergütung.

Thorn, den 16. August 1836.

No. 132. JN. 4012.

Freitag den 23. September c. von 10 bis 11 Uhr Vormittags ist Termin zu Pensau zum Brennen der diesjährigen, von Königl. Beschälern abstammenden Fohlen, ingleichen zur Consignation der im nächsten Jahre mit Königl. Beschälern zu bedeckenden Stuten, angesetzt, welches den pferdezuchttreibenden Einwohnern des Thorner Kreises hiemit bekannt gemacht wird.

Die resp. Ortsvorstände und Schulzen haben diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden noch besonders bekannt zu machen.

Thorn, den 16. August 1836.

No. 133. JN. 4041.

Montag den 5. September c. Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Rathhause mehrere wegen Abgaben-Reste abgepfändete Gegenstände, als: Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, Hausgeräthe u. s. w., gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Thorn, den 16. August 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aus dem hiesigen Gefängniß sind in der Nacht vom 14. zum 15. August c. die unten signalisirten Personen:

1. der Knecht Joseph Wisniewski, aus dem Dorfe Trepposz bei Thorn, der wegen Todtschlags durch Erkenntniß I. Instanz bereits zum Tode verurtheilt ist,

2. der Arbeitsmann Leon Borucki aus Chelmonie, der wegen ersten gewaltsamen Diebstahls durch Erkenntniß I. Instanz zu 1½jähriger Zuchthausstrafe und Detention bis zur Besserung, so wie zu einer körperlichen Züchtigung von 40 Peitschenhieben verurtheilt worden,
3. der Vagabonde Simon Krasinski, geboren in Wroblewizna, welcher wegen Verdacht der Theilnahme an mehreren Diebstählen in Verhaft gewesen,

gewaltsam ausgebrochen und entsprungen.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf diese höchst gefährlichen Verbrecher Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns unter sicherm Transporte geschlossen abliefern zu lassen.

Thorn, den 15. August 1836.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement des Joseph Wisniewski.

Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen dunkelgrau, Nase schmal und länglich, Mund klein, Bart blond, Zähne alle, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank.

Besondere Kennzeichen. Auf dem Gesichte kleine Quäsen.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 24 Jahre, Religion katholisch, Gewerbe Knecht, Sprache deutsch und polnisch, Geburtsort Trepposz, Aufenthaltsort hier im Gefängniß.

Bekleidung.

Dunkelblautuchene Jacke, gelb und blaustreifige Weste, grauleinene Hosen, ordinaire Stiefel, weißleinenes Hemde mit dem Zeichen (H. C.)

Signalement des Leon Borucki.

Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen dunkelgrau, Nase mittel, Mund klein, Bart schwarz, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 30 Jahre, Religion katholisch, Gewerbe Arbeitsmann, Sprache polnisch, Geburtsort Ribienic bei Culm, Aufenthaltsort Chelmonie.

Bekleidung.

Dunkelblaue alte und eine drillichne Jacke, weißleinene alte Hosen, schlechte Stiefel, schwarzen Filzhut, weißes Halstuch mit gelben Blumen, ordinaires Hemde.

Signalement des Simon Krasinski.

Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braunschwarz, Zähne vollzählig, Kinn klein, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 30 Jahre, Religion katholisch, Gewerbe Vagabonde, Sprache polnisch, Geburtsort Wroblewizna bei Gollub, Aufenthaltsort vagabondirend.

Bekleidung.

Blautuchene Jacke, dunkelbraunkattunene Weste, blautuchene Hosen, Stiefel mit kurzen Schesten, vierkantige Mütze mit schwarzem Baranken-Brehm, leinenes Hemde.

Aus dem hiesigen stark massiven Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Vagabonde Valentin Kasprowicz, welcher wegen Raub in Verhaft gewesen, in der Nacht am 7. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Inquisitoriat nach Koronowo abliefern zu lassen.

Nakel, den 8. August 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Bentschen, Religion katholisch, Gewerbe Vagabond, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkelbraun, Augen lichtgrau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung rund, Statur schmächtig, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen. Auf dem Zeigefinger der rechten Hand mehrere Narben von Schnittwunden, über dem linken Fußgelenke einen großen schwarzen Fleck von einem Geschwür.

Bekleidung.

Einen lichtblautuchenen Rock, schwarze Weste, graukarirte Sommerhosen, enge Stiefel, schwarztuchene Mütze mit ledernem Schirm.

Aus dem hiesigen starken Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Vagabonde Johann Dombs, welcher wegen Raub in Verhaft gewesen ist, in der Nacht am 7. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denseben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Inquisitoriat nach Koronowo abliefern zu lassen.

Nakel, den 8. August 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Wongrowiec, Religion katholisch, Gewerbe Seiler, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare und Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase spitz, Mund klein, Bart schwarz, Kinn spitz, Gesichtsfarbe zigeunerfarbig, Gesichtsbildung länglich und eingefallen, Statur schmächtig, Sprache polnisch.

Besondere Kennzeichen. Mehre Zehe an den Füßen verwundet.

Bekleidung.

Brauntuchener Rock, alte blautuchene Weste, gelb und grüngestreifte Hosen, lange Stiefel, grüntuchene Mütze mit schwarzem Besatz.

Aufforderung.

Nach § 6 des Westpreußischen Feuer-Societäts-Reglements, müssen wir im Monat September jeden Jahres, das Kataster für das folgende Jahr einreichen oder anzeigen, daß keine Veränderungen gegen das ablaufende Jahr vorgekommen sind.

Es werden demnach sämmtliche Herren Erb- und Zeitpächter, so wie die Besitzer einzelner Etablissements und die Schulzenämter im Kämmerei-Gebiet ersucht und angewiesen, im Laufe des Monats August eine Revision sämmtlicher, in denen ihnen zugefertigten Special-Katastern verzeichneten Gebäuden vorzunehmen und hiebei zu ermitteln:

1. ob noch alle darin verzeichneten Gebäude vorhanden, oder Einzelne ganz abgebrochen,
2. ob selbige nicht über den gemeinen Werth oder noch bei andern Societäten versichert,
3. oder durch Reparaturen dergestalt verbessert sind, daß die Besitzer eine Erhöhung der Versicherungs-Summe wünschen,
4. ob neue Gebäude erbaut sind, welche zur Versicherung kommen sollen,
5. ob Besitz-Veränderungen vorgekommen sind.

Ueber diese Revision ist eine Verhandlung aufzunehmen und uns, wenn keine Veränderungen vorgekommen, dieses anzuzeigen; sobald aber Veränderungen vorkommen, uns eine Abschrift der Verhandlung einzureichen; hiebei aber ad 1, 2 und 3 die Gebäude genau nach dem Special-Kataster zu bezeichnen, auch bei Erhöhungen, so wie ad 4 bei neuen Eintragungen, zugleich eine Taxe des Herrn Stadtbauraths Barnick oder eines andern vereidigten Sachverständigen beizufügen.

Diese Anzeigen, Verhandlungen und Taxen müssen uns aber bis zum 25. August d. J. unfehlbar, bei einer Ordnungs-Strafe von 1 Rtlr. und Einholung dieser Nachrichten, durch einen auf Kosten des säumigen Orts-Vorstehers abzusendenden Commissarius, eingereicht werden; damit wir demnächst noch bei den einzelnen Ortschaften, bei welchen wir es für nothwendig halten werden, die Anzeigen durch einen Commissarius revidiren lassen und hierauf das Haupt-Kataster feststellen und einreichen können.

Schlüßlich bemerken wir noch, daß spätere Anzeigen wegen Veränderung des Katasters hinsichts der Versicherungs-Summe, namentlich wegen abgebrochener oder verbesserter Gebäude nicht angenommen werden und nur für den Fall eine Ausnahme gestattet ist, wenn vielleicht ein Grundstücks-Besitzer nach dem oben festgestellten Termine oder im Laufe des Jahres mit dem Bau eines neuen Gebäudes fertig wird und noch die Aufnahme derselben in die Feuer-Societät wünscht.

Thorn, den 6. Juli 1836.

Der Magistrat.

Am 29. v. M. sind auf der Wiese des Schulzen Janke zu Piaski eine graue und drei weiße Gänse mittler Größe, herrenlos vorgefunden.

Der Eigenthümer derselben wird hierdurch aufgefordert, hier spätestens bis zum 25. d. M. sein Eigenthumsrecht nachzuweisen und die Gänse gegen Erstattung der Futterungskosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber gesetzlich verfügt werden wird.

Thorn, den 12. August 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nach dem Kreistags-Beschlusse des Culmer Landschafts-Kreises vom 27. v. M., ist auf den 27. eine Committe- und auf den 28. d. M. eine Kreisversammlung in Culm anberaumt worden, welches ich den Herrn Ständen mitzutheilen mich beehre.

Zaskocz, den 10. August 1836.

Der Landschaftsrath
v. Samplawski.

Privat-Anzeigen.

Ich suche noch einen Lehrling für eine bedeutende Detail-Handlung.

Horstig in Thorn.

Zwei gut abgerichtete Windhunde werden zu kaufen gesucht. — Näheres hierüber auf mündliche Anfragen in der Gruenauerschen Buchdruckerei.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 11. bis 17. August.	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte nach fg	42	18	15	15	$27\frac{1}{2}$	$10\frac{2}{3}$	110	540	15	60	6	$4\frac{1}{3}$	60	2	2	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$
mittler Sorte nach fg	40	—	12	12	25	$10\frac{1}{3}$	100	450	13	55	5	4	—	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.